

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 12.05.2020**

- | | | |
|--|---|--------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 845/V vom 19.06.2019
chere Querung des Breitenbachplatzes
Nr.: 1201/V | Si-
Drs.- |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadträtin Maren Schellenberg | |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. | |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen | |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 b) BezVG i.V.m.
§ 36 Abs. 3 BezVG | |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Keine | |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | entfällt | |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja | |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | entfällt | |

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 845/V vom 19.06.2019
Sichere Querung des Breitenbachplatzes
Drucksachen-Nr. 1201/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.06.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass am Breitenbachplatz etwa in Höhe der Hausnummer 21/Schorlemerallee 1 eine Fußgängerbedarfsampel oder ein Zebrastrreifen eingerichtet wird.“

Hierzu wird berichtet:

Am 04. Juli 2019 wurde die zuständige Verkehrslenkung Berlin (VLB) gebeten, den Beschluss zu prüfen. In Ihrem Schreiben vom 06. November 2019 teilte der Staatssekretär für Verkehr Herr Streese folgendes Prüfergebnis mit:

„[...] In Höhe der Schorlemerallee 1, Breitenbachplatz 21 ist eine baulich angelegte Querungshilfe für Fußgänger über den Mittelstreifen vorhanden. Auch im jetzigen Zustand ist die zu querende Fahrbahn durch eine vorhandene „Kuvert“-Markierung auf einen zu querenden Fahrstreifen eingeengt.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Lichtzeichenanlage (LZA) ist nur bei Erfüllung bestimmter verkehrlicher und baulicher Voraussetzungen möglich. Entscheidend sind z.B. die Verkehrsmengen und die Sichtbeziehungen.

Die VLB wird prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges an der bereits vorhandenen Querungsstelle gegeben sind.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird Ihnen gesondert mitgeteilt.

Geprüft wurde bereits die Unfallsituation.

Nach Auskunft der Polizei zur örtlichen Unfall-Lage ist im gesamten Straßenabschnitt Schorlemerallee – Breitenbachplatz zwischen der Englerallee und der Schildhornstraße (ohne LZA-Knoten) innerhalb der letzten 36 Monate nur ein Verkehrsunfall mit Fußgängerbeteiligung zu verzeichnen gewesen. Ein Fußgänger (28 Jahr) missachtete den Verkehr und kollidierte mit einem Radfahrenden auf dem Radweg in Höhe des Breitenbachplatzes.

Die Unfallsituation ist also unauffällig. [...]“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin